

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Nachstehend aufgeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen geltend für sämtliche Dienstleistungen und sonstige Leistungen der Firma einfach schön Inhaber Cornelia und Falk Schelzel, Ockerwitzer Allee 13 a, 01156 Dresden im folgenden „Hotel“ genannt insbesondere Vermietungs- und Bewirtschaftungsleistungen sowie Dienstleistungen aus dem Pflege- und Wellnessbereich. Primär richtet sich der Inhalt jedes Vertrages nach der schriftlichen Reservierungsbestätigung der Firma einfach schön. Ist in der Reservierungsbestätigung nichts geregelt, gelten nachstehende Bestimmungen.

2. Verweise, Links,

Das Hotel hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte fremder Materialien, auf die von ihrer Webseite aus direkt oder indirekt verwiesen wird. Eine Haftung für die Materialien und deren Inhalt wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten fremder Webseiten besteht und es dem Hotel technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

3. Copyright

Das Layout der Webseite, der benutzen Diagramme, Bilder und Logos sowie die Sammlung einzelner Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Nutzung von Objekten, wie z. B. Diagrammen, Bildern oder Texten, in anderen elektronischen oder gedruckten Veröffentlichungen ist ohne vorherige Zustimmung des Hotels nicht erlaubt.

4. Vertragsabschluss

a) Ein Vertrag kommt zustande, entweder durch beidseitige Unterzeichnung einer Vertragsurkunde, oder durch die schriftliche Reservierungsbestätigung des Hotels, die durch den Kunden schriftlich oder per e-mail zu bestätigen ist.

b) Wenn nichts anders vereinbart ist, hat der Kunde 10 Tage nach Absendung der Reservierungsbestätigung deren Inhalt seinerseits zu bestätigen. Tut er dies nicht, verfällt die Reservierung ohne weiteres.

c) Kommt es zu einem Vertragsschluss durch einen Vertreter, so haftet dieser dem Hotel für die Buchung als Gesamtschuldner neben dem Vertretenen. Soweit eine Inanspruchnahme des Vertretenen für das Hotel möglich und zumutbar ist, verpflichtet es sich, zunächst den Vertretenen in Anspruch zu nehmen.

5. Vermietung

a) Der Kunde verpflichtet sich, die überlassenen Räume sorgsam und pfleglich zu nutzen. Für Schäden an den Räumen oder Gegenständen, die von ihm oder Dritten während der Dauer der Überlassung der Räume entstehen haftet der Kunde dem Hotel.

b) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie deren Nutzung zu anderen aus Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

c) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmte Zimmer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

d) Gebuchte Räume stehen dem Kunden ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Räume durch den Kunden dem Hotel spätestens um 11 Uhr geräumt zurück zu geben.

e) Werden die Räume durch den Kunden länger genutzt, kann das Hotel bei einer Rückgabe bis 18 Uhr 60 % des Tagesübernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 18 Uhr 100 %. Dabei ist auf den Listenpreis gemäß regulärer Preisliste abzustellen. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist. Dem Hotel bleibt es unbenommen, den Eintritt eines höheren Schadens nachzuweisen.

f) Das Hotel stellt den Übernachtungskunden einen Internetanschluss mit einer, für jedes Zimmer eigenen IP Adresse mit Zugangskennwort zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, nur über den zur Verfügung gestellten Anschluss das Internet zu nutzen. Für eine illegale Nutzung des Internets in den Räumen des Hotels haftet der Kunde dem Hotel in vollem Umfang und stellt ihn von einer Inanspruchnahme Dritter frei. Er haftet ebenso für

Dritte, die den ihm überlassenen Internetzugang während der Dauer der Überlassung der Mietsache nutzen.

6. Veranstaltungen

a) Das Hotel verfügt über Räume zur Durchführung von Veranstaltungen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung des Hotels vor Beginn der Veranstaltung Auskunft über den Anlass, den Inhalt und den geplanten Verlauf der Veranstaltung zu erteilen, sowie über die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer.

b) Ist individuell nichts anderes vereinbart, ist durch den Kunden zu gewährleisten, dass

aa) die Nachtruhe zwischen 22 Uhr abends und 7 Uhr morgens in der Woche und 23 Uhr abends bis 8 Uhr 30 morgens an Wochenenden eingehalten wird.

bb) bei Veranstaltungen mit musikalischem Charakter die entsprechenden GEMA-Gebühren abgeführt werden. Auf Anforderung des Hotels ist die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA vorzulegen.

cc) nur in den Zonen geraucht wird, die für das Rauchen ausdrücklich vorgesehen sind.

c) Für Schäden jedweder Art, die während der Veranstaltung am Eigentum des Hotels eintreten haftet der Kunde. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden durch Dritte Personen verursacht wurde.

d) Der Kunde sowie die Veranstaltungsteilnehmer dürfen Speisen und Getränke nicht mitbringen, es sei denn es ist etwas anderes individuell mit dem Hotel vereinbart. In diesen Fällen wird ein Korkgeld und/oder sonstiger Ausgleich zuzüglich eines Bedienungsanteils zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

7. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

a) Das Hotel ist verpflichtet, die vereinbarte Leistung bereitzuhalten und zu erbringen.

b) Der Kunde ist verpflichtet, das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Ist das Entgelt nicht bereits in der Reservierungsvereinbarung geregelt, gilt die Preisliste des Hotels.

c) Ist nichts anderes vereinbart, beinhalten die Preise die gesetzliche Umsatzsteuer. Erhöht sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen einkalkulierte Umsatzsteuer, ist das Hotel berechtigt, die Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Kunden anzupassen.

d) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung sechs Monate und erhöhen sich in diesem Zeitraum für das Hotel die Beschaffungskosten oder Lohnkosten, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um fünf Prozent anheben.

e) Auf Wunsch des Veranstalters kann das vereinbarte Ende einer Veranstaltung kurzfristig verlängert werden, sofern dies dem Hotel betrieblich möglich ist. Für die verlängerte Vorhaltung der Mitarbeiter kann das Hotel die tarifliche Überstundenvergütung zzgl. Lohnnebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung stellen. Für Veranstaltungen die länger als bis 24 Uhr dauern berechnet das Hotel pro Mitarbeiter einen Nachzuschlag in Höhe von 30,00 €, ab 3 Uhr einen Nachzuschlag von 80,00 € pro Mitarbeiter.

f) Möchte der Kunde die Buchung ändern, ist das Hotel berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen. Dabei gilt folgendes:

aa) Bei der Buchung von Speisen oder Getränken muss der Kunde spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel schriftlich eine Änderung mitteilen. Abweichungen nach oben und unten, die über 10 % hinausgehen, müssen vorher schriftlich vereinbart werden.

bb) Eine Änderung bei der Anzahl gebuchter Zimmer oder gebuchter Übernachtungen gelten die Regelungen nach Ziffer 8. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

g) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, auflaufende Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Für jedes Mahnschreiben kann das Hotel pauschal 10,00 € zusätzlich in Rechnung stellen.

h) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, soweit der Buchungswert über 500,00

€ liegt oder dem Hotel Anhaltspunkte vorliegen, aus denen sich Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ergeben können.

i) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

8 Kündigung Stornierung Rücktritt

a) Will der Kunde eine bereits getätigte Buchung stornieren, muss er dies dem Hotel schriftlich mitteilen.

b) Soweit die Stornierung des Kunden nicht vom Hotel zu vertreten ist, ist das Hotel berechtigt, eine Stornierungsgebühr zu berechnen. Die Höhe der Gebühr hängt davon ab, welcher Zeitraum zwischen Stornierung und dem Zeitpunkt der gebuchten zu erbringenden Leistung liegt. Es werden folgende Regelungen getroffen:

- Erfolgt die Stornierung länger als 30 Tage vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung ist sie kostenfrei.
- Vom 29. bis 14. Tag fallen 40 % der vereinbarten Vergütung als Storno an.
- Erfolgt die Stornierung vom 13. bis zum 07. Tag fallen 60 % der vereinbarten Vergütung an.
- Erfolgt die Stornierung vom 06. bis zum 03. Tag fallen 80 % der vereinbarten Vergütung an.
- Erfolgt die Stornierung bis drei Tage vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung ist die komplette vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

c) Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass dem Hotel ein geringerer oder gar kein Schaden aus der Stornierung entstanden ist. Dem Hotel ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden, oder bei einer Stornierung vor dem 30 Tag bereits ein Schaden entstanden ist.

d) Das Hotel ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt wenn,

aa) eine vereinbarte Vorauszahlung nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht geleistet wird,

bb) der Kunde gegen vereinbarte Pflichten verstößt, die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in dem Vertrag/der Reservierungsvereinbarung geregelt sind.

cc), wenn die Leistung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunde oder des Zwecks, gebucht werden, oder das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies den Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Abs. 2 vorliegt.

dd) ein anderer sachlicher Grund vorliegt den das Hotel nicht zu vertreten hat, zum Beispiel höhere Gewalt.

e) Für den Fall, dass das Rücktrittsrecht seitens des Hotels ausgeübt wird, ist dies unverzüglich dem Kunden mitzuteilen. Tritt das Hotel berechtigt zurück, so steht dem Kunden kein Schadenersatzanspruch zu.

11. Haftung

a) Sollte es zu Beanstandungen kommen, so hat der Kunde dem Hotel die Möglichkeit einzuräumen, die Beanstandung innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf Rüge des Kunden bemüht sein, so schnell wie möglich für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

b) Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Werden Pflichten verletzt, die keine Hauptleistungspflichten des Hotels sind, wird die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt für Mängel und Schäden einschließlich Mangelfolgeschäden. Diese Einschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

c) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Pflichtverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Werden auf Wunsch des Kunden Nachrichten, Post und Warensendungen verwahrt oder nachgesendet, so sind auch

hierfür Schadenersatzansprüche beschränkt auf Pflichtverletzungen die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

d) Für Beschädigung oder Verlust von eingebrachten Sachen des Kunden haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, maximal jedoch bis zum Hundertfachen des Buchungswertes maximal jedoch 3.500 €, sowie für Geld und Wertgegenstände bis maximal 500,00 €.

e) Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von 2.000 € im Hotelsafe an der Rezeption aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht.

f) Ansprüche der Kunden gegen das Hotel unterliegen einer Verjährungsfrist von 12 Monaten ab Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen. Diese Frist gilt auch für Pflichtverletzungen aus Vertragsanbahnung und Nebenpflichtverletzungen.

12. Fahrzeugstellplätze

a) Das Hotel verfügt über ... **Stellplätze**. Ein Anspruch auf die Plätze besteht nur dann, wenn dies ausdrücklich zwischen Hotel und Kunde vereinbart wird. Im Übrigen sind die Kunden, die ein Hotelzimmer gebucht haben berechtigt, freie Stellplätze zu nutzen.

b) Die Nutzung der Plätze erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Hotels, es sei denn die Nutzung ist Gegenstand der Buchung.

13. Sonderregelungen für Veranstaltungen

a) Das Hotel übernimmt bei gebuchten Veranstaltungen keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Exponaten des Kunden oder Dritten, sei denn dies ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Hotels zurück zu führen .

b) Mitgebrachten Gegenstände oder Exponate befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in den Veranstaltungsräumen und sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

c) Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich das Hotel vor, eine Gebühr für zusätzlichen Aufwand in Höhe von 50,00 € pro Tag zu berechnen, bis zur Entfernung des Gegenstandes/Exponates durch den Kunden.

c) Eingebrachte Dekorationsmaterialien müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

d) Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

14. Rauchen und offenes Feuer

Das Rauchen im Bereich des Hotels einschließlich Freiflächen ist untersagt, mit Ausnahme an den Stellen, die hierfür vom Hotel vorgesehen sind. Feuer, Feuerwerke oder Grillen ist grundsätzlich ebenfalls im Hotelbereich verboten. Abweichungen müssen individuell mit dem Hotel vereinbart werden.

15. Schlussbestimmungen

a) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

b) Erfüllungsort für diesen Vertrag ist Dresden. Ist der Kunde Unternehmer, so vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Dresden.

c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d) Sollten einzelne Bestimmungen vorstehender Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.